

Zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sagard für einen Bereich des Gebietes südlich der Teppich-Domäne (Todox) und des ALDI sowie westliche der L 30

Mit der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes verfolgt die Gemeinde Sagard das Ziel, die angemessene Versorgung der Bevölkerung einschließlich des Nahbereiches mit Einrichtungen zur Deckung des allgemeinen kurzfristigen und mittelfristigen Bedarfs zu sichern. Darüber hinaus soll ein gutes Angebot für die touristische Entwicklung der Region geschaffen werden.

Das Plangebiet umfasst den Bereich des ehemals im FNP bereits als Sondergebiet Einzelhandel dargestellten Bereiches südlich der Teppich-Domäne (Todox) und des ALDI sowie westliche der L 30, welcher im Zuge anderer Planungsabsichten durch die Gemeinde 2002 als „Gewerbegebiet“ dargestellt wurde.

Es werden durch die Änderung der Gebietsausweisung von „Gewerbegebiet“ in „Sondergebiet Handel“ weder nationale noch internationale Schutzgebiete beeinträchtigt. Durch die Realisierung des Vorhabens werden auch keine erheblichen Beeinträchtigungen der Belange von Natur und Umwelt verursacht. Auswirkungen auf die Schutzgüter bewegen sich in einem tolerierbaren Rahmen. Es werden vorhandene Versiegelungen (Schornstein, Gebäudefundamente, Kohlelagerflächen und altes Heizkraftwerk abgebrochen zugunsten der Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung.

Die künftige Bodenversiegelung wird durch weitere Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern im Plangebiet ausgeglichen.

Die Änderung des FNP stellt wegen der Zunahme der Versiegelung einen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Die Eingriffe sind im Plangebiet komplett ausgleichbar. Die Im Zuge der Behörden und Öffentlichkeitsbeteiligung sind Stellungnahmen mit inhaltlichen Hinweisen vom Straßenbauamt, dem Zweckverband Rügen und dem Staatlichen Amt für Umwelt und Natur Stralsund abgegeben worden, die alle berücksichtigt wurden.

Sagard, den 12.11.2007



Im Auftrag
Witt
Leiter Bauamt